



Jänner 2026

Richtlinien für den freiwilligen Jungfischerpraxistag

Gemäß eines Vorstandsbeschlusses des OÖLFV gibt es ab 2026 die Möglichkeit, einen freiwilligen und geförderten Jungfischerpraxistag unter Einhaltung der Richtlinien abzuhalten.

Zielgruppe sind Jungfischer, die nach bestandenerer Fischerprüfung ihr Erlerntes an einem Praxistag mit Übungen vertiefen wollen.

Vorgaben und Richtlinien für eine Förderung durch den OÖLFV:

- Der Kursleiter muss das Modul 4 bei der Ausbildung für Unterweiser des OÖLFV besucht haben, damit möglichst einheitliche Standards bei den Praxistagen in OÖ gegeben sind.
- Die Unterweiser/Betreuer des Praxistages sollten das Modul 4 absolviert haben, um einen möglichst einheitlichen oberösterreichweiten Standard zu garantieren.
- Grundsätzlich gibt es zumindest vier Praxisstationen – es dürfen auch mehr sein – und dazu die Möglichkeit, das Erlernte am Fischwasser auszuprobieren.
- Pro Praxisstationen muss zumindest ein versierter Unterweiser ständig anwesend sein.
- Pro Station wird rund eine Stunde Praxisunterricht veranschlagt (siehe Tabelle):

Stationen	Inhalte	Dauer [Stunden]
Ansitzfischen	Gerätekunde, Knoten- und Montagekunde, Köderkunde, Bissanzeiger, Grund- und Schwimmermontage für das Raubfischen- und Friedfischen, notwendiges Zubehör	1
Bewegungsfischen	Gerätekunde, Knoten- und Montagekunde, Köderkunde, Vorstellung div. Kunstköder mit Köderführung, notwendiges Zubehör, Werfen üben	1
Fliegenfischen	Gerätekunde, Knotenkunde, Köderkunde (Trocken- und Nassfliege, Nympe, Streamer), Vorstellung gängiger Fliegenmuster, notwendiges Zubehör, Werfen üben	1
Weidgerechte Versorgung der Fische	Präsentation weidgerechtes Betäuben, Töten, Ausnehmen, Schuppen, Filetieren mit Möglichkeit zur Praxisübung für die Teilnehmer	1
Mindestdauer (ohne freies Fischen am Gewässer)		4

Ablauf des freiwilligen Jungfischerpraxistages des OÖLFV:

Die Teilnehmer werden in vier gleich große Gruppen eingeteilt und absolvieren alle vier (oder mehr) Stationen, wobei für jede Station rund eine Stunde veranschlagt wird. Die dafür notwendige (Angel-)Ausrüstung ist vom Veranstalter zur Verfügung zu stellen.

Im Anschluss soll es dann die Möglichkeit geben, dass die Teilnehmer den Rest des Tages das Erlernte am Gewässer selbstständig und mit ihrer bevorzugten Angelmethode ausprobieren können (freies Angeln).

Ein Zubereiten der weidgerecht versorgten Fische vor Ort wäre eine sehr gute, freiwillige Ergänzung und würde einen schönen Abschluss des Jungfischerpraxistages bilden!

Für die Verpflegung müssen die Teilnehmer selbst sorgen bzw. wird es dem Veranstalter überlassen, ob er dementsprechend etwas anbieten kann. Dies ist im Vorfeld den Teilnehmern bekanntzugeben!

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die vier in der Tabelle angeführten Stationen sowie das freie Fischen danach das Mindestmaß dieses Praxistages darstellen. Darüber hinaus kann der Veranstalter gerne weitere sinnvolle Stationen oder Übungen anbieten.

Das Anmeldeformular sowie die Richtlinien stehen wie beim Kinder- und Jugendfischen auf der Homepage des OÖLFV unter Downloads - Förderansuchen zur Verfügung.

Förderungsrichtlinien des OÖLFV für den Praxistag (siehe Homepage):

- Pro Veranstaltung eine Beschränkung von max. 20 Teilnehmer
- Pro Betreuer und Station bzw. Gruppe max. 5 Personen
- Der Praxistag kann aufgrund der gesetzlichen Vorgaben derzeit nur freiwillig sein und ist derzeit kein Bestandteil des Fischerkurses!
- Unkostenbeitrag pro Teilnehmer von € 10,-- als Lizenzzuschuss zum Fischen an diesem Tag und eine Förderung von € 20,-- pro Teilnehmer und Veranstaltung.
Somit wird der Praxistag mit € 30,-- pro Teilnehmer und Veranstaltung gefördert!
- Maximaler Förderbetrag des Verbandes von 600,-- pro Veranstaltung!
- Alle ev. darüberhinausgehenden Kosten wie zum Beispiel Tageskarte für das Fischwasser oder Verpflegung sind vom Teilnehmer zu bezahlen!
- Das vollständig ausgefüllte Ansuchen um Förderung eines freiwilligen Jungfischerpraxistages kann jederzeit, aber mindestens 3 Wochen vor der Veranstaltung an den Oö. Landesfischereiverband übermittelt werden. Nur dann steht für die Veranstaltung ein Versicherungsschutz zur Verfügung.
- Nach der Veranstaltung, aber spätestens bis 1. Oktober sind an den OÖLFV von jeder Veranstaltung 3 - 5 aussagekräftige Fotos digital (davon mindestens 1 Gruppenfoto) im .jpg-Format zu übermitteln und die Zustimmung zur Veröffentlichung der Fotos zu geben;
- Es ist eine Liste der Teilnehmer (Name, Anschrift, Geburtsjahr) und der Betreuer (Name, Anschrift) digital zu senden.
- Grundsätzlich werden Förderungen ausschließlich an Mitglieder des OÖLFV wie registrierte Fischereivereine oder Fischereireviervorstände gewährt, die an einem bei der Behörde eingetragenen Fischwasser mit Ordnungsnummer abgehalten werden.